

Wachstumsmarkt Sonderschulung

Integration wirkt nicht bremsend

wbt. · In der Sonderpädagogik hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Mit der Umsetzung des neugestalteten Finanzausgleichs sind neu die Kantone zuständig dafür – auch finanziell. Bund und Invalidenversicherung (IV) haben sich zurückgezogen. Die zweite grosse Veränderung ist die im Behindertengesetz verankerte Vorgabe, sonderpädagogische Massnahmen wenn möglich integriert durchzuführen, das heisst in der normalen Schule am Wohnort.

Für Kantonsrätin Thea Mauchle waren diese Veränderungen ein Anlass, sich nach der Entwicklung von Fallzahlen und Kosten im Kanton Zürich zu erkundigen. Die am Donnerstag publizierte Antwort der Regierung beschränkt sich auf die Sonderschulung. Danach ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in der Verantwortung von Sonderschulen in Regelklassen unterrichtet werden, zwischen 2001 und 2011 von 18 auf 809 gewachsen. Trotzdem entvölkerten sich die separiert

Neue Zürcher Zeitung

Freitag, 5. Oktober 2012

unterrichtenden Sonderschulen nicht. Im Gegenteil: 2001 verzeichneten diese 2412, 2011 schon 2858 Unterrichtete. Ab diesem Sommer kommen dazu Sonderschüler, die in der Verantwortung der normalen Schule dort den Unterricht besuchen. Solche Schüler galten seit 2009 als Einzelfälle; 2011 zählte man immerhin 402 davon.

Die Gemeinden zahlen für Sonderschulungen eine Grundversorgertaxe von 43 000 Franken (separiert) oder 37 000 Franken (integriert) pro Schüler. Was darüber hinausgeht, übernimmt der Kanton – je nach Art der Behinderung nochmals zwischen 40 000 und 125 000 Franken pro Sonderschulplatz. Insgesamt werden im Kanton Zürich pro Jahr 300 Millionen Franken für Sonderschulungen aufgewendet, 45 Prozent davon aus der Kantonskasse. Das ist um 45 Prozent mehr als vor 5 und um 85 Prozent mehr als vor 10 Jahren. Weitere Kostenverlagerungen auf die Gemeinden sind nicht geplant. Auf diese entfallen schon heute die Transportkosten.